

## **IQAM BALANCED PROTECT 95**

Miteigentumsfonds nach österreichischem Recht (OGAW gem. §§ 46 iVm 66ff Investmentfondsgesetz)  
verwaltet durch die Spängler IQAM Invest GmbH

AT0000919394 / AT0000817994

## **RECHENSCHAFTSBERICHT**

vom 1. August 2017 bis 31. Juli 2018

## INHALTSVERZEICHNIS

Angaben zur Spängler IQAM Invest GmbH.....	1
Angaben zur Vergütung (Geschäftsjahr 2017) .....	2
Angaben zum IQAM Balanced Protect 95 .....	3
Bericht an die Anteilhaber des IQAM Balanced Protect 95 .....	4
Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre in EUR.....	5
Wertentwicklung im Rechnungsjahr (Fonds-Performance).....	6
Fondsergebnis in EUR (Ertragsrechnung).....	7
Entwicklung des Fondsvermögens in EUR.....	8
Wertpapiervermögen und derivative Produkte zum 31.07.2018.....	9
Aufgliederung des Fondsvermögens zum 31.07.2018 in EUR.....	12
Bestätigungsvermerk <sup>*)</sup> .....	13
Steuerliche Behandlung für Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000919394) .....	16
Steuerliche Behandlung für Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000817994) .....	23
Fondsbestimmungen .....	30

## ANGABEN ZUR SPÄNGLER IQAM INVEST GMBH

- Fondsverwaltung:** Spängler IQAM Invest GmbH  
Franz-Josef-Straße 22, 5020 Salzburg  
T +43 505 8686-0, F +43 505 8686-869  
office@iqam.com, www.iqam.com
- Aufsichtsrat:** KR Heinrich Spängler, Vorsitzender  
Vorsitzender des Aufsichtsrates, Bankhaus Carl Spängler & Co. AG
- Prof. Dr. Andreas Grünbichler, stv. Vorsitzender  
Mitglied des Vorstandes, CFO  
Wüstenrot Versicherungs-AG und Bausparkasse Wüstenrot AG
- Univ.-Prof. Dr. Dr.h.c. Josef Zechner, stv. Vorsitzender  
Mitglied der Wissenschaftlichen Leitung, Spängler IQAM Invest
- Dr. Jochen Stich  
Innovations-und Projektportfolio Management  
Porsche Holding Gesellschaft m.b.H.
- Dr. Werner G. Zenz  
Mitglied des Vorstandes, Bankhaus Carl Spängler & Co. AG
- Dr. Hans Georg Mustafa  
Vorsitzender des Verwaltungsausschusses, Ärztekammer für Salzburg
- Sylvia Peroutka  
vom Betriebsrat entsandt
- Erika Erbschwendtner, CMS (bis 03.12.2017)  
vom Betriebsrat entsandt
- Michael Illsinger (bis 03.12.2017)  
vom Betriebsrat entsandt
- Dr. Peter Pavlicek (ab 04.12.2017)  
vom Betriebsrat entsandt
- Mag. Manuel Höllriegl (von 04.12.2017 bis 31.07.2018)  
vom Betriebsrat entsandt
- Tim Kottke, MA (ab 01.08.2018)  
vom Betriebsrat entsandt
- Geschäftsführung:** Mag. Werner Eder  
Mag. Markus Ploner, CFA, MBA  
Dr. Thomas Steinberger

## ANGABEN ZUR VERGÜTUNG (GESCHÄFTSJAHR 2017)

der Verwaltungsgesellschaft gem. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gem. Anlage I Schema B Ziffer 9 InvFG 2011

Gesamtsumme der an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleiter) der Verwaltungsgesellschaft gezahlten Vergütungen insgesamt (in EUR):	5.050.210,23
davon feste Vergütungen (in EUR):	4.652.354,81
davon variable (leistungsabhängige) Vergütungen (in EUR):	397.855,92
Anzahl der Mitarbeiter/Begünstigten per 31.12.2016:	66 (FTE 56)

	<b>Gesamtsumme gem. InvFG<sup>1)</sup> (in EUR)</b>	<b>Gesamtsumme gem. AIFMG<sup>1)</sup> (in EUR)</b>
Vergütungen an Führungskräfte/Geschäftsleiter	775.572,08	1.523.672,63
Vergütungen an Risikoträger	2.013.461,32	-
Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	376.889,14	-
Vergütungen an Mitarbeiter die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf die Risikoprofile der Verwaltungsgesellschaft oder der von ihr verwalteten OGAW haben	0,00	-
Vergütungen an Mitarbeiter deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil des AIF auswirkt	-	1.489.169,57
Carried Interests/Performance Fees	0,00	0,00

Die Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der Verwaltungsgesellschaft sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden. Die Vergütungspolitik ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung, insbesondere der variable Gehaltsbestandteil, die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der Verwaltungsgesellschaft nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der Verwaltungsgesellschaft entspricht. Es wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds vereinbar ist.

Die Berechnung der Vergütungen erfolgt nach dem Bruttogesamtbetrag aller Zahlungen und Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), die von der Verwaltungsgesellschaft im Austausch gegen im gegenständlichen Geschäftsjahr erbrachte Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgezahlt bzw. diesen zugesprochen wurden. Unter dem Begriff fixe Vergütung werden alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachleistungen) verstanden, deren Auszahlung unabhängig von einer Leistung des Mitarbeiters oder einem wirtschaftlichen Ergebnis erfolgt. Der Begriff variable Vergütung umfasst alle Zahlungen oder Vorteile (inkl. geldwerter Sachzuwendungen), deren Auszahlung bzw. Anspruch von einer besonderen Leistung des Mitarbeiters und/oder einem wirtschaftlichen Ergebnis der Verwaltungsgesellschaft abhängig sind. Die variable Vergütung bezieht sich - unabhängig vom Auszahlungszeitpunkt - auf alle Leistungen des Mitarbeiters, die im Geschäftsjahr erbracht wurden, auch wenn die Vergütung vorerst noch nicht ausbezahlt, sondern rückgestellt wurde. Der Bruttogesamtbetrag umfasst Dienstnehmerbeiträge (Lohnsteuer, Sozialversicherungsbeiträge, etc.), jedoch nicht Dienstgeberanteile.

Die Vergütungspolitik und deren Umsetzung in der Verwaltungsgesellschaft wird jährlich, zuletzt 2017, von der Internen Revision geprüft und das Prüfergebnis im Detail dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht. Der Bericht der Internen Revision dient dem Aufsichtsrat auch als Basis für die Überwachung der von ihm festgelegten Grundsätze der Vergütungspolitik. Im Rahmen der genannten Überprüfungen sind keine wesentlichen Feststellungen getroffen und keine Unregelmäßigkeiten festgestellt worden.

Im Jahr 2017 wurden keine wesentlichen Veränderungen an der Vergütungspolitik vorgenommen.

Nähere Information zur Vergütungspolitik sind auf der Homepage abrufbar.

<sup>1)</sup> Die dargestellten Vergütungen beziehen sich auf die Gesellschaft und nicht auf die einzelnen Fonds.

## ANGABEN ZUM IQAM BALANCED PROTECT 95

<b>Fondsmanager:</b>	Spängler IQAM Invest GmbH, Salzburg
<b>Depotbank:</b>	State Street Bank International GmbH Filiale Wien
<b>Abschlussprüfer:</b>	KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz
<b>ISIN:</b>	AT0000919394 Ausschüttende Tranche AT0000817994 Thesaurierende Tranche

## BERICHT AN DIE ANTEILSINHABER DES IQAM BALANCED PROTECT 95

Per 19.02.2018 wurde der Fonds von Spängler IQAM Balanced Protect 95 in IQAM Balanced Protect 95 umbenannt.

### MARKTENTWICKLUNG

Die US-BIP-Daten für das 2. Quartal 2018 zeigen einen Anstieg des realen Produktionswertes um 2,89 Prozentpunkte in den letzten zwölf Monaten. Das Bureau of Labor Statistics publizierte zuletzt eine Arbeitslosenrate von 4,10%. In Europa zeigten die letzten Jahreszahlen eine Veränderung des Bruttoinlandsproduktes von +2,11% innerhalb der Euro-Zone und eine Arbeitslosenrate von 8,20%.

Am europäischen Geldmarkt haben sich die Zinssätze wie folgt entwickelt: EURIBOR 3 Monate -0,319% (+1 Basispunkt), EURIBOR 6 Monate -0,268% (+/-0 Basispunkte) und EURIBOR 1 Jahr -0,178% (-3 Basispunkte). Am amerikanischen Geldmarkt sieht die Situation folgendermaßen aus: LIBOR 3 Monate 2,349% (+104 Basispunkte), LIBOR 6 Monate 2,531% (+108 Basispunkte) und LIBOR 1 Jahr 2,828% (+110 Basispunkte). Der Leitzinssatz der Fed liegt aktuell bei 2%, jener der europäischen Zentralbank bei 0,00%.

Deutsche Bundesanleihen mit zehn Jahren Restlaufzeit rentierten per Ultimo Juli bei 0,384%, jene mit fünf Jahren Restlaufzeit bei -0,221% und jene mit zwei Jahren Restlaufzeit bei -0,570%. Die Corporate Spreads in Europa erreichten zuletzt einen Wert von 113 Basispunkten. In den USA ist das Spreadniveau zuletzt auf 126 Basispunkte gestiegen.

Der bekannteste Rohstoffindex, der CRB-Index, erreichte Ende Juli den Stand von 432,26 Punkten (dies entspricht einem Verlust von 9,72 Punkten gegenüber dem 31.07.2017). Der Goldpreis fiel im betrachteten Zeitraum um 3,69%. Der Ölpreis notierte per 31.07.2018 bei 74,46 US-Dollar pro Barrel (im Vergleich zu 52,49 US-Dollar am 31.07.2017). Der europäische Konsumentenpreisindex stieg auf 103,61 Punkte.

Am Aktienmarkt zeigte sich folgende Entwicklung: Global betrachtet stieg der MSCI World Index, in Euro gerechnet, um 10,63% innerhalb der letzten zwölf Monate. In Europa notierte der STOXX 600 zuletzt bei 391,61 Punkten (dies entspricht einer Veränderung von +3,64% gegenüber dem 31.07.2017). In den USA erholte sich der S&P 500 um 345,99 Punkte und notierte am 31.07.2018 bei 2.816,29 Punkten.

Die Währungsmärkte entwickelten sich in den vergangenen vier Quartalen wie folgt: Der US-Dollar erholte sich auf ein Niveau von 1,1701 gegenüber dem Euro. Der Euro gewann gegenüber dem Schweizer Franken an Wert (+1,82%). Der Wechselkurs des Britischen Pfunds zum Euro veränderte sich im Berichtszeitraum um 0,0023 und notierte zuletzt bei 0,8920. Der japanische Yen verlor weiterhin an Boden und fiel in den letzten zwölf Monaten um 0,54% auf einen Kurs von 130,9754.

### FONDSENTWICKLUNG

Der **IQAM Balanced Protect 95** erreichte im Berichtszeitraum eine Performance von 0,02%.

Im 4. Quartal 2017 entwickelte sich die globale Konjunktorentwicklung sehr erfreulich, die Wirtschaftsräume blieben durch das positive makroökonomische Umfeld gut unterstützt. Kurz vor Jahresende ist es Donald Trump gelungen, mit deutlichen Steuerentlastungen für Unternehmen und private Haushalte zumindest eines seiner Prestigeprojekte im Vorfeld der Midterm-Elections 2018 zum Abschluss zu bringen. Nach einem fulminanten Start der globalen Aktienmärkte in das neue Jahr kam es im Februar aber zu einer jähen Korrektur an den Finanzmärkten. Auslöser war ein erstes spürbares Anzeichen von Lohninflation in den USA und damit einhergehend aufkommende Ängste vor einer restriktiveren Geldpolitik der US Fed bzw. steigenden Zinsen. Die Angst vor einer steigenden Inflation wurde dann rasch abgelöst von Ängsten vor einem sich zuspitzenden Handelskrieg ausgehend aus den USA und politischer Unsicherheit in Europa aufgrund einer populistischen und zum Teil eurokritischen Regierung in Italien. Nach bereits zwei erfolgten Zinsanhebungen dieses Jahr werden bis Jahresende von der US-Fed noch zwei weitere Schritte erwartet. Die EZB wird voraussichtlich mit Ende des Jahres die Anleihekäufe beenden und mit Zinsanhebungen bis in die zweite Jahreshälfte 2019 zuwarten.

Die Aktienquote sowie Staatsanleihen aus den Emerging Markets mussten im Jahresverlauf 2018 aufgrund der starken Korrektur an den Finanzmärkten im Februar und der vorgegebenen Wertuntergrenze reduziert werden. Demgegenüber wurden vor allem risikoärmere Geldmarktpositionen und Unternehmensanleihen aufgebaut. Während Aktien aus den USA und europäische Staatsanleihen in der Asset Allocation positive Performancebeiträge im Berichtszeitraum liefern konnten, belastete in den letzten Monaten insbesondere die negative Entwicklung von Staatsanleihen aus den Emerging Markets die Wertentwicklung des Portfolios. Am Berichtsstichtag lag der VaR des Fonds bei 1,29% bei einem verfügbaren Risikobudget von 2,87%. Der daraus resultierende Ausschöpfungsgrad lag bei 44,74%.

## ÜBERSICHT ÜBER DIE LETZTEN DREI RECHNUNGSJAHRE IN EUR

Rechnungsjahresende	31.07.2018	31.07.2017	31.07.2016
Fondsvermögen in 1.000	19.457	20.204	21.902
<b>Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000919394)</b>			
Rechenwert je Anteil	36,96	37,25	37,86
Anzahl der ausgegebenen Anteile	36.643,910	36.233	39.045
Ausschüttung je Anteil	0,3000	0,3000	0,3000
Ausschüttungsrendite in %	0,81	0,80	0,79
Wertentwicklung in %	+0,02	-0,81	+0,17
<b>Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000817994)</b>			
Rechenwert je Anteil	54,06	54,05	54,50
Anzahl der ausgegebenen Anteile	334.836,542	348.768	374.694
zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	0,0035	0,0006	0,0000
Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG	0,0000	0,0000	0,0000
Wertentwicklung in %	+0,02	-0,83	+0,17

### **Ausschüttende Tranche:**

Die Ausschüttung erfolgt ab dem 15. November 2018 von der jeweiligen depotführenden Bank. Die depotführende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung die Kapitalertragsteuer (siehe steuerliche Behandlung Teil B Punkt 17) einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttungsrendite wird folgendermaßen ermittelt: Ausschüttung / (letzter Rechenwert des vorangegangenen Rechnungsjahres abzüglich Ausschüttung für das vorangegangene Rechnungsjahr)

### **Thesaurierende Tranche:**

Bei der thesaurierenden Tranche werden die Erträge – mit Ausnahme der Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG (= KEST-Auszahlung) – im Fonds belassen. Die Auszahlung gem. § 58 Abs 2 InvFG wird ab dem 15. November 2018 von der jeweiligen depotführenden Bank ausbezahlt bzw. bei Kapitalertragsteuerpflicht einbehalten und abgeführt.

## WERTENTWICKLUNG IM RECHNUNGSJAHR (FONDS-PERFORMANCE)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: je Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlags

### **Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000919394)**

Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	37,25
Ausschüttung am 15.11.2017 (Rechenwert: 37,30) von 0,3000 entspricht 0,0080 Anteilen	0,3000
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	36,96
Gesamtwert inkl. (fiktiv) mit dem Ausschüttungsbetrag erworbene Anteile (1,0080 * 36,96)	37,26
Nettoertrag pro Anteil (37,26 - 37,25)	0,01
<b>Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %</b>	<b>+0,02</b>

### **Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000817994)**

Rechenwert am Beginn des Rechnungsjahres	54,05
Rechenwert am Ende des Rechnungsjahres	54,06
Nettoertrag pro Anteil (54,06 - 54,05)	0,01
<b>Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr in %</b>	<b>+0,02</b>

Die OeKB-Methode unterstellt einen fiktiven Erwerb von neuen Fondsanteilen am Ex-Tag im Gegenwert der Ausschüttung/Auszahlung pro Anteil.

Bei der Performance-Ermittlung nach der OeKB-Berechnungsmethode kann es aufgrund der Rundung der Anteilswerte, Ausschüttungen und Auszahlungen auf zwei Nachkommastellen zu Rundungsdifferenzen sowie bei Fonds mit ausschüttender und thesaurierender Tranche zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.

Performance-Ergebnisse der Vergangenheit lassen keine Rückschlüsse auf die zukünftigen Entwicklungen eines Fonds zu. Allfällige Ausgabe- und Rücknahmespesen wurden in der Performance-Berechnung nicht berücksichtigt.

## FONDSERGEBNIS IN EUR (ERTRAGSRECHNUNG)

### REALISIERTES FONDSERGEBNIS

#### Ordentliches Fondsergebnis

##### Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge	42.324,30	
Erträge aus Subfonds	173.421,35	
sonstige Erträge	0,00	
Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen)	-2.323,21	213.422,44

##### Aufwendungen

Vergütung an die KAG <sup>1)</sup>	-189.806,55	
Kosten für Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung	-5.010,00	
Publizitätskosten	-4.468,64	
Kosten für die Depotbank	-15.276,84	
Kosten für Dienste externer Berater	0,00	
Sonstige Kosten	-2.810,19	-217.372,22

#### Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

**-3.949,78**

##### Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich) <sup>2) 3)</sup>

Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	536.054,96	
Gewinne aus derivativen Instrumenten	141.257,72	
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-161.226,82	
Verluste aus derivativen Instrumenten	-189.171,72	326.914,14

#### Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

**322.964,36**

##### NICHT REALISIERTES KURSERGEBNIS <sup>2) 3)</sup>

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		-321.216,87
--	--	-------------

#### Ergebnis des Rechnungsjahres <sup>4)</sup>

**1.747,49**

#### ERTRAGSAUSGLEICH

Ertragsausgleich des Rechnungsjahres		-6.678,29
--------------------------------------	--	-----------

#### FONDSERGEBNIS GESAMT

**-4.930,80**

- 1) In der Vergütung an die KAG ist eine performanceabhängige Vergütung in Höhe von 0,00 enthalten.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderungen des nicht realisierten Kursergebnisses): 5.697,27
- 4) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von 4.983,33.

## ENTWICKLUNG DES FONDSVERMÖGENS IN EUR

<b>FONDSVERMÖGEN AM BEGINN DES RECHNUNGSJAHRES</b>		<b>20.204.207,98</b>
<b>Ausschüttende Tranche (ISIN AT0000919394)</b>		
Ausschüttung (für Ausschüttungsanteile) am 15.11.2017		-10.947,30
<b>Thesaurierende Tranche (ISIN AT0000817994)</b>		
Auszahlung (für Thesaurierungsanteile) am 15.11.2017		0,00
<b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen</b>		
Ausgabe von Anteilen	417.548,33	
Rücknahme von Anteilen	-1.155.324,42	
Anteiliger Ertragsausgleich	6.678,29	-731.097,80
<b>Fondsergebnis gesamt</b>		
(das Fondsergebnis ist im Detail auf der vorhergehenden Seite dargestellt)		-4.930,80
<b>FONDSVERMÖGEN AM ENDE DES RECHNUNGSJAHRES</b>		<b>19.457.232,08</b>

## WERTPAPIERVERMÖGEN UND DERIVATIVE PRODUKTE ZUM 31.07.2018

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zinssatz	Käufe / Zugänge Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe / Abgänge	Bestand	Kurs in Wertpapier- währung	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
<b>ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENE WERTPAPIERE</b>								
<b>ANLEIHEN auf EURO lautend</b>								
XS1236685613	CHILE 15/30	1,875	0	0	300	104,0120	312.036,00	1,60
XS1700578724	DEXIA CL 17/27 MTN	1,000	400	0	400	100,6890	402.756,00	2,07
EU000A1G0DY0	EFSS 17/27 MTN	0,875	0	0	300	101,5150	304.545,00	1,57
XS0863484035	HETA ASS.RES. 12/22	2,375	0	0	500	108,6295	543.147,50	2,79
FR0013183167	ILE DE FRANCE, REG. 16-25	0,500	0	0	500	100,4820	502.410,00	2,58
IE00BDHDP444	IRLAND 2028	0,900	400	0	400	99,9235	399.694,00	2,05
XS1689595830	OESTERR. K.BK 17/24 MTN	0,250	400	0	400	99,5220	398.088,00	2,05
XS1766612672	POLEN 18/26 MTN	1,125	200	0	200	101,6705	203.341,00	1,05
XS1240286044	SID BANKA 15/18	0,875	150	0	150	100,0055	150.008,25	0,77
SI0002103685	SLOWENIEN 17-27	1,250	0	0	400	103,3885	413.554,00	2,13
ES0000012A89	SPANIEN 17-27	1,450	0	0	300	101,3910	304.173,00	1,56
FI4000315841	SUOMEN HYPO. 18/23 MTN	0,375	200	0	200	100,2000	200.400,00	1,03
						Summe	4.134.152,75	21,25
<b>SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENEN WERTPAPIERE</b>							<b>4.134.152,75</b>	<b>21,25</b>
<b>INVESTMENTZERTIFIKATE</b>								
<b>INVESTMENTZERTIFIKATE auf AMERIKANISCHE DOLLAR lautend</b>								
AT0000A0XJG0	IQAM QUALITY EQUITY US (AT)		0	150	6.800	172,6800	1.002.624,77	5,15
						Summe	1.002.624,77	5,15
<b>INVESTMENTZERTIFIKATE auf EURO lautend</b>								
LU1681045370	AIS-AM.MSCI EM EOC		121.627	0	121.627	4,0702	495.046,22	2,54
AT0000A0R2P9	IQAM BOND CORPORATE (AT)		800	300	1.130	1.256,3900	1.419.720,70	7,30
AT0000A0NVA9	IQAM BOND EUR FLEXD (AT)		0	0	10.300	119,1900	1.227.657,00	6,31
AT0000A0XH41	IQAM BOND HIGH YIELD (AT)		0	0	8.200	122,5900	1.005.238,00	5,17
AT0000A189R7	IQAM BOND LC EMERGING MARKETS (AT)		1.800	6.080	5.000	103,4500	517.250,00	2,66
AT0000A0XBP8	IQAM EQUITY EMERGING MARKETS (AT)		0	2.400	3.900	109,2100	425.919,00	2,19
AT0000A0R2Q7	IQAM QUALITY EQUITY EUROPE (AT)		0	420	170	1.951,6500	331.780,50	1,70
AT0000A1XMJ6	IQAM QUAL. EQU. MKT. NEUTRAL EUR. (AT)		4.100	0	4.100	96,4400	395.404,00	2,03
AT0000A0XA55	IQAM QUALITY EQUITY PACIFIC (AT)		0	0	1.800	132,9700	239.346,00	1,23
AT0000A0XBW4	IQAM SHORTTERM EUR (AT)		0	0	34.700	104,7700	3.635.519,00	18,68
AT0000A0NVC5	IQAM SRI SPARTRUST M (AT)		0	0	8.500	123,3000	1.048.050,00	5,39
DE000A0D8Q07	ISHARES EURO STOXX U.ETF		0	0	14.200	39,0600	554.652,00	2,85
IE00B3F81R35	ISHSIII-C.EO CORP.B.EODIS		0	1.600	3.100	129,0850	400.163,50	2,06
IE00B4L60045	ISHSIII-EO C.BD 1-5YR EOD		9.000	0	9.000	110,0350	990.315,00	5,09
LU0959211243	MUL-LYX.S+P500U.ETF DHEOD		2.300	0	2.300	160,3400	368.782,00	1,90
AT0000A0VPF3	STRATEGIC COMMODITY FUND (AT)		85	75	55	6.980,7200	383.939,60	1,97
IE00B53H0131	UBS ETFS-CMCI C.SF DLAACC		3.700	0	3.700	55,9200	206.904,00	1,06
						Summe	13.645.686,52	70,13
<b>SUMME INVESTMENTZERTIFIKATE</b>							<b>14.648.311,29</b>	<b>75,28</b>
<b>SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN</b>							<b>18.782.464,04</b>	<b>96,53</b>

Bezeichnung / Underlying	Fälligkeit	Whg.	Anzahl / Betrag	Kontrakt- kurs	unrealisiertes Ergebnis in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
-----------------------------	------------	------	--------------------	-------------------	--------------------------------------	--------------------------------------

**FINANZTERMINKONTRAKTE**

**AKTIENINDEXKONTRAKTE**

EURO STOXX 50 SEP18	21.09.2018	EUR	-3	3.510,0000	-1.500,00	-0,01
MINI MSCI EMG MKT SEP18	21.09.2018	USD	-10	1.091,0000	11.825,98	0,06
S&P 500 EMINI FUT SEP18	21.09.2018	USD	-3	2.803,2000	-10.143,87	-0,05
				Summe	182,11	0,00

**ZINSTERMINKONTRAKTE**

EURO-BOBL FUTURE SEP18	06.09.2018	EUR	-9	131,6200	990,00	0,01
EURO-BUND FUTURE SEP 18	06.09.2018	EUR	-10	161,4300	4.580,00	0,02
				Summe	5.570,00	0,03

**SUMME FINANZTERMINKONTRAKTE**

5.752,11 0,03

**BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN**

WÄHRUNG	FONDSWÄHRUNG	BETRAG FONDSWÄHRUNG
EURO	EUR	489.006,06
AMERIKANISCHE DOLLAR	EUR	46.631,52
AUSTRALISCHE DOLLAR	EUR	485,70
BRITISCHE PFUND	EUR	39.905,60
INITIAL MARGIN / VARIATION MARGIN	EUR	71.769,05

**SUMME BANKGUTHABEN / BANKVERBINDLICHKEITEN**

647.797,93

**DEWEISENKURSE**

WÄHRUNG	KURS		
AMERIKANISCHE DOLLAR	1 EUR =	1,17115	USD
AUSTRALISCHE DOLLAR	1 EUR =	1,58080	AUD
BRITISCHE PFUND	1 EUR =	0,89085	GBP

**WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE, SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND**

ISIN	Wertpapier-Bezeichnung	Zinssatz	Whg.	Käufe / Zugänge Lots / Stück / Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe / Abgänge
<b>WERTPAPIERE</b>					
LU1556942974	GRD-DUCAL LUX. 17/27	0,625	EUR	0	300
DE000A2GSE59	KRED.F.WIED.17/32 MTN	1,125	EUR	0	400
XS1501554874	LETTLAND 16/26 MTN	0,375	EUR	0	300
FR0013128584	UNEDIC 16/26 MTN	0,625	EUR	400	400
FR0013262540	UNEDIC 17/26 MTN 2	0,625	EUR	0	400
FR0010959676	AMUNDI ETF MSCI EMER.MKTS		EUR	93.000	252.300
IE00B66F4759	IS EO H.Y.CO.BD U.ETF EOD		EUR	0	5.800
LU0496786574	MUL-LYX.S+P500UC.ETF D-EO		EUR	9.500	18.950
<b>FINANZTERMINKONTRAKTE</b>					
---	EURO STOXX 50 DEC 17		EUR	12	12
---	EURO STOXX 50 JUN18		EUR	21	21
---	EURO STOXX 50 MAR 18		EUR	15	15
---	EURO-BOBL FUTURE JUN 18		EUR	20	20
---	EURO-BUND FUTURE DEC 17		EUR	23	23
---	EURO-BUND FUTURE JUN 18		EUR	8	8
---	EURO-BUND FUTURE MAR 18		EUR	20	20
---	EURO-BUND FUTURE SEP 17		EUR	14	8
---	EURO FX CURR FUT DEC17		USD	7	7
---	EURO FX CURR FUT JUN18		USD	4	4
---	EURO FX CURR FUT MAR18		USD	12	12
---	MINI MSCI EMG MKT DEC17		USD	9	9
---	MINI MSCI EMG MKT JUN18		USD	17	17
---	MINI MSCI EMG MKT MAR18		USD	8	8
---	S&P 500 EMINI SEP 17		USD	5	0
---	S&P 500 EMINI FUT DEC 17		USD	4	4
---	S&P 500 EMINI FUT JUN18		USD	4	4
---	S&P 500 EMINI FUT MAR18		USD	4	4

Die Verwaltungsvergütung des IQAM Balanced Protect 95 betrug im Rechnungsjahr 2017/2018 0,95%.

Den enthaltenen Unterfonds wurden von deren jeweils verwaltenden Verwaltungsgesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,10% und 1,25% per anno verrechnet.

Die Ermittlung des Leverage wird gemäß der Umrechnungsmethodik der Einzelinvestments nach dem Commitment Approach vorgenommen. Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Erläuterung zum Ausweis gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister durch technische Regulierungsstandards zu Risikominderungstechniken für nicht durch eine zentrale Gegenpartei geclearte OTC-Derivatekontrakte:

Alle OTC Derivate werden über die Erste Group Bank AG gehandelt.

In Höhe des negativen Exposures der Derivate werden Sicherheiten in Form von Barmitteln an die Erste Group Bank AG geleistet. In Höhe des positiven Exposures der Derivate werden Sicherheiten in Form von Barmitteln an den Investmentfonds geleistet.

Per Stichtag 31.07.2018 hat der Fonds keine Sicherheiten erhalten oder geleistet.

## AUFGliederung DES FONDSVERMÖGENS ZUM 31.07.2018 IN EUR

	EUR	%
<b>Wertpapiervermögen</b>	<b>18.782.464,04</b>	<b>96,53</b>
Finanzterminkontrakte	5.752,11	0,03
Zinsenansprüche (inkl. negativer Habenzinsen)	21.218,00	0,11
Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten	647.797,93	3,33
<b>FONDSVERMÖGEN</b>	<b>19.457.232,08</b>	<b>100,00</b>

Salzburg, am 16. November 2018

### Spängler IQAM Invest GmbH

e. h. Mag. Werner Eder

e. h. Mag. Markus Ploner, CFA, MBA

e. h. Dr. Thomas Steinberger

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK<sup>\*)</sup>**

### **Bericht zum Rechenschaftsbericht**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Spängler IQAM Invest GmbH über den von ihr verwalteten

#### **"IQAM Balanced Protect 95",**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Juli 2018, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Juli 2018 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichtes" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichtes zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

#### **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichtes**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichtes getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichtes einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichtes ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Linz, am 16. November 2018

**KPMG Austria GmbH**  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

e. h. Mag. Ulrich Pawlowski  
Wirtschaftsprüfer

\*) Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichts mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Rechenschaftsbericht. Für abweichende Fassungen darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

## STEUERLICHE BEHANDLUNG FÜR AUSSCHÜTTENDE TRANCHE (ISIN AT0000919394)

für das Fondsgeschäftsjahr 01.08.2017 bis 31.07.2018 (in EUR pro Anteil) / Extag: 15.11.2018

		Privatanleger mit Option	Betriebs- vermögen mit Option Natürliche Personen	Betriebs- vermögen Juristische Personen	Stiftungen
<b>1.</b>	<b>Fondsergebnis der Meldeperiode</b>	0,6008	0,6008	0,6008	0,6008
<b>2.</b>	<b>Zuzüglich</b>				
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>3.</b>	<b>Abzüglich</b>				
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0024	0,0024	0,0024	0,0024
3.2	Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauranleihen	0,0000			0,0000
3.3	Steuerfreie Dividenderträge (Länderdetails sind aus dem Dividendenblatt zu entnehmen)				
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. §10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG 2)			0,0000	0,0000
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000			0,0000
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,5984	0,5984	0,5984	0,5984

		Privatanleger mit Option	Betriebs- vermögen mit Option Natürliche Personen	Betriebs- vermögen Juristische Personen	Stiftungen
<b>4.</b>	<b>Steuerpflichtige Einkünfte 11)</b>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs.2 KStG)				0,0000
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>5.</b>	<b>Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>	0,3000	0,3000	0,3000	0,3000
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,2976	0,2976	0,2976	0,2976
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung 13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,3000	0,3000	0,3000	0,3000
<b>6.</b>	<b>Korrekturbeträge 14)</b>				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)  Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte)  Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen	0,0024	0,0024	0,0024	0,0024
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF  Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte  Vermindert die Anschaffungskosten. Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten	0,3000	0,3000	0,3000	0,3000

		Privatanleger mit Option	Betriebs- vermögen mit Option Natürliche Personen	Betriebs- vermögen Juristische Personen	Stiftungen
<b>7.</b>	<b>Ausländische Erträge, DBA Anrechnung</b>				
7.1	Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>8.</b>	<b>Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind</b>				
8.1	auf die österreichische Einkommen- /Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar 4) 5) 6)				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) 3) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten 6) 7)				

		Privatanleger mit Option	Betriebs- vermögen mit Option Natürliche Personen	Betriebs- vermögen Juristische Personen	Stiftungen
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)			0,0000	0,0000
<b>9.</b>	<b>Begünstigte Beteiligungserträge</b>				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) 8)			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)			0,0000	0,0000
<b>10.</b>	<b>Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen 9) 10) 11)</b>				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilien erträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilien erträge aus Immobilien subfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) 10) 11)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

		Privatanleger mit Option	Betriebs- vermögen mit Option Natürliche Personen	Betriebs- vermögen Juristische Personen	Stiftungen
<b>11.</b>	<b>Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde</b>				
11.1	KESt auf Inlandsdividenden 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>12.</b>	<b>Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird 9) 10) 12)</b>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KESt auf ausländische Dividenden 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 9) 10) 12)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>15.</b>	<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber</b>				
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

		Privatanleger mit Option	Betriebs- vermögen mit Option Natürliche Personen	Betriebs- vermögen Juristische Personen	Stiftungen
	<b>Aufschlüsselung der Position 8.1., 8.2. und 8.3. je Land</b>				
	<b>Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar</b>				
	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Belgien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Canada	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Dänemark	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Deutschland	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Finnland	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Frankreich	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Großbritannien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Irland	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Italien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Korea	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Luxemburg	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Niederlande	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Norwegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Schweden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Schweiz	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Spanien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	USA	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

	Privatanleger mit Option	Betriebs- vermögen mit Option Natürliche Personen	Betriebs- vermögen Juristische Personen	Stiftungen
<b>Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten</b>				
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)				
Belgien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Canada	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Dänemark	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Deutschland	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Finnland	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Frankreich	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Großbritannien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Irland	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Italien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Korea	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Luxemburg	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Niederlande	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Norwegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Schweden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Schweiz	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Spanien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
USA	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern</b>				
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Zu Punkt 8.4 Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe</b>				
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)				
Australien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Canada	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

#### Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- 1) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KESt stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KESt auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KESt Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.

- 9) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST-pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- 12) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom depotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

## STEUERLICHE BEHANDLUNG FÜR THESAURIERENDE TRANCHE (ISIN AT0000817994)

für das Fondsgeschäftsjahr 01.08.2017 bis 31.07.2018 (in EUR pro Anteil) / Extag: 15.11.2018

		Privatanleger mit Option	Betriebs- vermögen mit Option Natürliche Personen	Betriebs- vermögen Juristische Personen	Stiftungen
<b>1.</b>	<b>Fondsergebnis der Meldeperiode</b>	0,8784	0,8784	0,8784	0,8784
<b>2.</b>	<b>Zuzüglich</b>				
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>3.</b>	<b>Abzüglich</b>				
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren	0,0035	0,0035	0,0035	0,0035
3.2	Steuerfreie Zinserträge				
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauranleihen	0,0000			0,0000
3.3	Steuerfreie Dividenderträge (Länderdetails sind aus dem Dividendenblatt zu entnehmen)				
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden			0,0000	0,0000
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. §10 KStG			0,0000	0,0000
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. §10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG 2)			0,0000	0,0000
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge				
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,0000			0,0000
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,8749	0,8749	0,8749	0,8749

		Privatanleger mit Option	Betriebs- vermögen mit Option Natürliche Personen	Betriebs- vermögen Juristische Personen	Stiftungen
<b>4.</b>	<b>Steuerpflichtige Einkünfte 11)</b>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert	0,0000	0,0000		
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§22 Abs.2 KStG)				0,0000
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>5.</b>	<b>Summe Ausschüttungen vor Abzug KESt, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen</b>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung 13)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis	0,0035	0,0035	0,0035	0,0035
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KESt), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>6.</b>	<b>Korrekturbeträge 14)</b>				
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KESt-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind)  Fußnote: umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren Korrekturbetrag für betriebliche Anleger umfasst nicht nur KESt-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte)  Erhöht die Anschaffungskosten, Ausnahme Zwischenausschüttungen	0,0035	0,0035	0,0035	0,0035
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten bei InvF und AIF  Fußnote: umfasst auch AIF-Einkünfte  Vermindert die Anschaffungskosten. Dies gilt nicht für ImmoInvF und ImmoAIF, hier vermindert jede Ausschüttung die Anschaffungskosten	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

		Privatanleger mit Option	Betriebs- vermögen mit Option Natürliche Personen	Betriebs- vermögen Juristische Personen	Stiftungen
<b>7.</b>	<b>Ausländische Erträge, DBA Anrechnung</b>				
7.1	Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.2	Zinsen (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.3	Ausschüttungen von Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>8.</b>	<b>Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind</b>				
8.1	auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar 4) 5) 6)				
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4. EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit) 3) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten 6) 7)				

		Privatanleger mit Option	Betriebs- vermögen mit Option Natürliche Personen	Betriebs- vermögen Juristische Personen	Stiftungen
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)			0,0000	0,0000
<b>9.</b>	<b>Begünstigte Beteiligungserträge</b>				
9.1	Inlandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 KStG) 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen) 8)			0,0000	0,0000
9.4	Steuerfrei gemäß DBA (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)			0,0000	0,0000
<b>10.</b>	<b>Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen 9) 10) 11)</b>				
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1) (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.3	Ausländische Dividenden (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds (Länderdetails sind aus den jeweiligen Blättern für die Ertragsarten zu entnehmen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.6	Erträge aus Immobiliensubfonds, Immobilien erträge aus AIFs oder ImmoAIFs (ohne Aufwertungsgewinne)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.9	Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilien erträge aus Immobilien subfonds, aus AIFs oder ImmoAIFs	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 (inkl. Altmissionen) 10) 11)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

		Privatanleger mit Option	Betriebs- vermögen mit Option Natürliche Personen	Betriebs- vermögen Juristische Personen	Stiftungen
<b>11.</b>	<b>Österreichische KESt, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde</b>				
11.1	KESt auf Inlandsdividenden 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>12.</b>	<b>Österreichische KESt, die durch Steuerabzug erhoben wird 9) 10) 12)</b>	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.1	KESt auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.2	KESt auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge 1)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.3	KESt auf ausländische Dividenden 8)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.5	KESt auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.8	KESt auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 EStG 1998 9) 10) 12)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KESt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>15.</b>	<b>Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber</b>				
15.1	KESt auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)				

		Privatanleger mit Option	Betriebs- vermögen mit Option Natürliche Personen	Betriebs- vermögen Juristische Personen	Stiftungen
	<b>Aufschlüsselung der Position 8.1., 8.2. und 8.3. je Land</b>				
	<b>Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar</b>				
	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Belgien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Canada	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Dänemark	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Deutschland	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Finnland	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Frankreich	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Großbritannien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Irland	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Italien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Korea	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Luxemburg	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Niederlande	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Norwegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Schweden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Schweiz	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Spanien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	USA	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
	Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

	Privatanleger mit Option	Betriebs- vermögen mit Option Natürliche Personen	Betriebs- vermögen Juristische Personen	Stiftungen
<b>Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten</b>				
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)				
Belgien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Canada	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Dänemark	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Deutschland	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Finnland	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Frankreich	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Großbritannien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Irland	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Italien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Korea	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Luxemburg	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Niederlande	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Norwegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Schweden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Schweiz	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Spanien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
USA	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern</b>				
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altemissionen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
<b>Zu Punkt 8.4 Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe</b>				
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)				
Australien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
Canada	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Die steuerpflichtigen Einkünfte (Pkt 4.) werden durch Ableitung (Zu- und Abschläge) aus dem investmentfondsrechtlichen Fondsergebnis (Pkt 1.) ermittelt.

#### Erläuterungen zur Steuerlichen Behandlung

- 1) Privatanleger können gemäß § 240 Abs 3 BAO bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag auf Rückerstattung der KESt stellen oder diese im Wege der Veranlagung zur ESt geltendmachen. Bei betrieblichen Anlegern erfolgt die Steuerfreistellung und die damit verbundene Anrechnung der KESt auf die ESt/KSt im Wege der Veranlagung.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften, Norwegen sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs 3 fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaaten eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs 1 Z 5 und 6 KStG idF AÄG 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KESt-Abzug endbesteuert sind. Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KESt rückerstattet werden.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilhaber anrechenbar/rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des Bundesministeriums für Finanzen (<https://www.bmf.gv.at>) erhältlich.
- 8) Bei Privatanlegern und betrieblichen Anlegern/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KESt Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KESt) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KESt (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.

- 9) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 10) Bei Privatanlegern sind die Erträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anlegern/natürliche Personen gilt die Endbesteuerung nur hinsichtlich der KEST-pflichtigen Erträge (ohne Substanzgewinne gemäß § 27 Abs 3 und 4 EStG). Im Einzelfall (wenn die Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Bei Privatstiftungen unterliegen diese Beträge der Besteuerung (einschließlich jenes optionalen Zinsanteiles, hinsichtlich dessen die Stiftung mangels gesetzlicher Grundlage nicht zum KEST-Abzug optieren kann).
- 12) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 13) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 14) Für Zwecke der Vermeidung einer Doppelbesteuerung erhöhen AG-Erträge die Anschaffungskosten, Ausschüttungen reduzieren die Anschaffungskosten des Fondsanteils. Die AK-Korrekturwerte werden bei Kundendepots, die der KEST unterliegen, vom depotführenden Kreditinstitut berücksichtigt.

## FONDSBESTIMMUNGEN

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **IQAM Balanced Protect 95**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)** wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der **Spängler IQAM Invest GmbH** (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Salzburg verwaltet.

### ARTIKEL 1 MITEIGENTUMSANTEILE

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

### ARTIKEL 2 DEPOTBANK (VERWAHRSTELLE)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die State Street Bank International GmbH Filiale Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

### ARTIKEL 3 VERANLAGUNGSINSTRUMENTE UND – GRUNDSÄTZE

**Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG und unter Einhaltung des § 25 Pensionskassengesetz (PKG) ausgewählt werden.**

Ziel des **Spängler IQAM Balanced Protect 95** ist es, durch eine flexible Kombination von verschiedenen Anlageklassen langfristig höhere Erträge als durch Veranlagungen ausschließlich in Anleihen zu erzielen unter Bedachtnahme auf eine Einschränkung des Kursrisikos.

Für den Investmentfonds werden die verschiedenen Vermögenswerte nach folgenden Veranlagungsgrundsätzen ausgewählt, wobei eine Wertsicherungsstrategie verfolgt wird, die aus zwei jährlich neu zu berechnenden Komponenten besteht:

1. Wertsicherungsgrenze von 95% des Fondspreises zum Jahresultimo des jeweils vorangegangenen Kalenderjahres
2. Wertsicherungsgrenze von 95% des Höchststandes während des jeweils laufenden Kalenderjahres. Diese Grenze gelangt zur Anwendung, wenn der Fondspreis während des jeweiligen Kalenderjahres den Fondspreis zum vorangegangenen Jahresultimo übersteigt.

Darüber hinaus ist eine zusätzliche Wertsicherungsgrenze von 85% des historischen Höchststandes des Fondspreises einzuhalten. Der erste Wert für die Ermittlung des historischen Höchststandes ist der Fondspreis zum Jahresultimo 2015.

Bei der Berechnung der für die Wertsicherung relevanten Fondspreise wird von einer Wiederveranlagung lt. OeKB-Methode der Ausschüttungen und Auszahlungen gem. Artikel 6 dieser Fondsbestimmungen ausgegangen. **Eine Garantie zur Einhaltung dieser Wertsicherungsgrenze ist jedoch nicht vorhanden.**

Aktien, aktienähnliche begebare Wertpapiere, corporate bonds und sonstige Beteiligungswertpapiere im Sinne des § 25 Abs 2 Z 4 PKG dürfen gemeinsam mit sonstigen Vermögenswerten im Sinne des § 25 Abs 2 Z 6 PKG **bis zu 70 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Veranlagungen in Vermögenswerten, die auf eine andere Währung als die der Verbindlichkeiten lauten, sind mit insgesamt **30 vH** des Fondsvermögens begrenzt. Wird das Währungsrisiko durch Kurssicherungsgeschäfte beseitigt, so können diese Veranlagungen den auf Euro lautenden Veranlagungen zugeordnet werden.

Vermögenswerte desselben Ausstellers, mit Ausnahme von Geldeinlagen bei Kreditinstituten (§ 25 Abs 2a PKG) sowie Veranlagungen in Schuldverschreibungen, die vom Bund, einem Bundesland, einem anderen EWR-Mitgliedstaat oder einem Gliedstaat eines anderen EWR-Mitgliedstaates begeben oder garantiert werden, dürfen **bis zu 5 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Vermögenswerte von Ausstellern, die einer einzigen Unternehmensgruppe im Sinne des InvFG angehören, **dürfen bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Der Fonds erfüllt nicht die Voraussetzungen für Pensionszusagen mit Mindestertragsgarantie und ist für die Verwaltung ohne Übernahme der Verpflichtung gemäß § 2 Abs 2 und 3 PKG durch den Arbeitgeber nicht geeignet.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

#### ▪ Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 vH** erworben werden.

#### ▪ Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

#### ▪ Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

▪ **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

▪ **Derivative Instrumente**

Für den Investmentfonds dürfen derivative Produkte zur Absicherung erworben werden. Zusätzlich können derivative Produkte im Sinne des § 25 Abs 1 Z 6 PKG, die nicht der Absicherung dienen, erworben werden, wenn sie zur Verringerung von Veranlagungsrisiken oder zur Erleichterung einer effizienten Verwaltung des Fondsvermögens beitragen.

▪ **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds:**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **50 vH des Gesamtnettowerts** des Fondsvermögens nicht überschreiten.

▪ **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

▪ **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

▪ **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

▪ **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

#### ARTIKEL 4 MODALITÄTEN DER AUSGABE UND RÜCKNAHME

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswertes fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

▪ **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt grundsätzlich an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Für die zum 30.09.2010 bestehenden Anteilsgattungen ergibt sich der Ausgabepreis aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3,00 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebene Währungseinheit.

Für ab dem 01.10.2010 neu auszugebende Anteilsgattungen kann der Ausgabeaufschlag zur Deckung der Ausgabekosten der Gesellschaft **bis zu 5,00 vH** betragen. Für die Ermittlung des Ausgabepreises wird der sich ergebende Betrag auf die im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebene Währungseinheit aufgerundet.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

▪ **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt grundsätzlich an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Für die zum 30.09.2010 bestehenden Anteilsgattungen ergibt sich der Rücknahmepreis aus dem Anteilswert, abgerundet auf die im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebene Währungseinheit. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Für ab dem 01.10.2010 neu auszugebende Anteilsgattungen kann die Verwaltungsgesellschaft bei der Rücknahme von Anteilscheinen einen Abschlag von bis zu 5,00 vH des Anteilswerts einbehalten. Für die Ermittlung des Rücknahmepreises wird der sich ergebende Betrag, auf die im Prospekt für die jeweilige Anteilsgattung angegebene Währungseinheit, abgerundet.

Die Summe aus Ausgabeaufschlag und Rücknahmeabschlag einer Anteilsgattung darf 5,00 vH nicht übersteigen.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszus zahlen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft eine Staffelung des Rücknahmeabschlags vorzunehmen.

**ARTIKEL 5 RECHNUNGSJAHR**

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 01.08. bis zum 31.07.

**ARTIKEL 6 ANTEILSGATTUNGEN UND ERTRÄGNISVERWENDUNG**

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

▪ **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15.11. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 15.11. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszus zahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

▪ **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15.11. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszus zahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist.

▪ **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15.11. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszus zahlen.

▪ **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierter Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen.

**ARTIKEL 7 VERWALTUNGSGEBÜHR, ERSATZ VON AUFWENDUNGEN,  
ABWICKLUNGSGEBÜHR**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für die zum 30.09.2010 bestehenden Anteilsgattungen für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **0,95 vH** des Vermögens der jeweiligen Anteilsgattung, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Für ab dem 01.10.2010 neu auszugebende Anteilsgattungen erhält die Verwaltungsgesellschaft für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1,425 vH** des Vermögens der jeweiligen Anteilsgattung, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat weiters Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **0,50 vH** des Fondsvermögens.

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**



- |       |                               |   |
|-------|-------------------------------|---|
| 3.23. | USA:                          | New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE), Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange, Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati |
| 3.24. | Venezuela:                    | Caracas   |
| 3.25. | Vereinigte Arabische Emirate: | Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)   |

#### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- |      |          |   |
|------|----------|---|
| 4.1. | Japan:   | Over the Counter Market   |
| 4.2. | Kanada:  | Over the Counter Market   |
| 4.3. | Korea:   | Over the Counter Market   |
| 4.4. | Schweiz: | SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich |
| 4.5. | USA      | Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)  |

#### 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- |       |              |  |
|-------|--------------|--|
| 5.1.  | Argentinien: | Bolsa de Comercio de Buenos Aires  |
| 5.2.  | Australien:  | Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)  |
| 5.3.  | Brasilien:   | Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange   |
| 5.4.  | Hongkong:    | Hong Kong Futures Exchange Ltd.  |
| 5.5.  | Japan:       | Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange  |
| 5.6.  | Kanada:      | Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange  |
| 5.7.  | Korea:       | Korea Exchange (KRX)   |
| 5.8.  | Mexiko:      | Mercado Mexicano de Derivados  |
| 5.9.  | Neuseeland:  | New Zealand Futures & Options Exchange   |
| 5.10. | Philippinen: | Manila International Futures Exchange  |
| 5.11. | Singapur:    | The Singapore Exchange Limited (SGX)   |
| 5.12. | Slowakei:    | RM-System Slovakia   |
| 5.13. | Südafrika:   | Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)  |
| 5.14. | Schweiz:     | EUREX  |
| 5.15. | Türkei:      | TurkDEX  |
| 5.16. | USA:         | American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX) |